



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de la sécurité alimentaire  
et des affaires vétérinaires SAAV  
Amt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70, F +41 26 305 80 09  
www.fr.ch/saav

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen  
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

*Givisiez, Februar 2023*

## **Erhebung der Bienenvölker bei der Sektion Landwirtschaft von Grangeneuve (vorgängig Landwirtschaftsamt)**

- **Information bezüglich Gelan-Meldungen / Definition eines Volkes**
- **Wanderstände**
- **Anzahl der durch die Sanima versicherten Bienenvölker**

Sämtliche Völker, die Brut enthalten, unabhängig vom Haltungssystem (Bürki, Dadant, Warré, Mini-Plus, usw.), müssen bei der Sektion Landwirtschaft von Grangeneuve anlässlich der Erhebung gemeldet werden. Es muss der Mittelwert der Anzahl Völker im Vorjahr, sowie die geschätzte Anzahl Völker per 1. Januar angegeben werden. Im Falle einer bedeutenden Änderung der Anzahl Völker während der laufenden Saison (wenigstens 50% Änderung im Vergleich zum Mittelwert des Vorjahrs), so sollte dies erneut der Sektion Landwirtschaft gemeldet werden. Die Anzahl der durch die Sanima versicherten Völker entspricht dem Mittelwert der im Vorjahr anlässlich der Erhebung gemeldeten Völker.

Insofern die Mini-Plus ein Volk mit Brut enthalten, müssen diese gleich wie die Völker in anderen Bienenbeuten als Volk gemeldet werden. Die Begattungseinheiten, die keine Brut enthalten, werden nicht erhoben.

Wanderstände müssen klar mit der Nummer des Winterungsstandes identifiziert sein. Es ist deshalb nicht nötig, für den Wanderstand eine neue Id.-Nummer mit einer neuen Plakette zu bestellen. Gleiches Vorgehen für die Mini-Plus, wo die Id.-Nummer (z.B. handschriftlich mit einem permanenten Marker direkt auf den Kasten angebracht) der Nummer des Hauptstandes entspricht.

### **Organisation des Bieneninspektorats und Primärproduktionskontrollen**

Entsprechend der Verordnung über den nationalen Kontrollplan (NKPV, SR 817.032), die am 01.05.2017 in Kraft getreten ist, ist die Frequenz der Grundkontrollen in den Bienenständen auf eine Kontrolle innerhalb von acht Jahren festgesetzt worden. Somit sind nunmehr die sanitärischen Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammengelegt und finden im Prinzip einmal alle acht Jahre statt.

Der kantonale Bieneninspektor übernimmt die Koordination der Kontrollen und leitet die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiter.

Zusätzlich werden dynamische und spezifische Kontrollen im Falle eines Verdachtes auf Bienenseuchen stattfinden, Verdachtsfälle die durch die Imker dem kantonalen Bieneninspektor, Hr. Yves Jaquet, gemeldet werden müssen: per Telefon 026 305 80 74, 079 791 19 50 und/oder E-Mail [saav-sa@fr.ch](mailto:saav-sa@fr.ch).

Im Jahr 2022 gab es einen Fall von Faulbrut, die Sperre wurde Ende des Sommers aufgehoben.

Das LSVW bittet die Imker, weiterhin wachsam zu bleiben und eventuelle Verdachtsfälle auf Sauer- oder Faulbrut sofort dem kantonalen Bieneninspektor und/oder per E-Mail an [saav-sa@fr.ch](mailto:saav-sa@fr.ch) zu melden.

### **Amitraz Kampagne**

Anlässlich der Primärproduktionskontrollen werden seit 2016 Entnahmen im Honig und Wachs getätigt und auf Amitraz-Rückstände analysiert.

Amitraz ist nicht auf der Liste der in der Schweiz bewilligten Produkte für die Behandlung der Bienenstände aufgeführt und ist verboten. Die Mehrzahl der Entnahmen ist zum Glück negativ ausgefallen. Positive oder nicht konforme Resultate sind jedoch ein Hinweis, dass diese Substanz in der Schweiz illegal eingesetzt wird.

### **Resultate 2022 / 2021 / 2020**

Material	Proben			Mit Rückständen (%)			Nicht konform (%)		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Honig	80	80	95	2 (2.5%)	1 (1.25%)	1 (1%)	0	0	0
Wachs	118	106	114	12 (10.2%)	8 (7.5%)	23 (20%)	-	-	-

Freundliche Grüsse

Yves Jaquet  
Kantonaler Bieneninspektor